



Weinbauberatung Hohenlohe-Tauber

Mitteilung Nr. 5 vom 24.04.2024



Main-Tauber-Kreis

Allgemeine Situation

In den vergangenen Nächten kam es im Beratungsgebiet zu teilweise verheerenden Frostschäden. Bereits in der Nacht vom 21. auf den 22. April wurden einzelne Lagen stark erwischt, wobei hier die Temperatur nur im Bereich von -1 bis -2 °C gelegen hat. Entscheidend für das Schadausmaß war in der ersten Nacht vermutlich die Blattnässe aus den Niederschlägen am Sonntagabend. Waldrandlagen und Höhenlagen wurden dabei mitunter stärker geschädigt als die klassischen Frostlagen. Der Hauptschaden ist jedoch in der Nacht von Montag auf Dienstag bei Temperaturen von bis zu -4,5 °C entstanden. Allgemein zeichnet sich durch das Überlagern der Frostereignisse kein klares Bild ab, „frostsichere“ Lagen scheint es nicht mehr zu geben 😞. Weitere Frosträchte sind aktuell nicht komplett auszuschließen, insbesondere die Nacht auf Freitag könnte lagenweise nochmal kritisch werden.

Das aktuelle Schadausmaß bewegt sich in vielen Gemarkungen zwischen 30 und 80%, großflächige Totalausfälle mit 80 bis 100% sind insbesondere im Tauber- und Jagsttal entstanden. Besonders tragisch ist, dass in vielen Gemarkungen auch die aufrecht stehenden Frostruten meist komplett erfroren sind, so dass damit kein nennenswerter Ertragsausgleich mehr möglich sein wird. Nur in wenigen Gemarkungen sind Flächen zu finden, die gänzlich vom Frost verschont geblieben sind.

Ab Samstag kündigt sich eine stabile Wetterlage mit deutlicher Erwärmung auf Temperaturen jenseits der 20°C Marke an. Damit nimmt die Rebeentwicklung nach fast zwei Wochen mit kühler Witterung zumindest in nicht frostgeschädigten Anlagen wieder an Fahrt auf. In nicht oder kaum frostgeschädigten Rebanlagen sind meist zwischen 2 und 5 Blätter entfaltet. Nur in weit entwickelten Anlagen steht mitunter in der kommenden Woche eine Pflanzenschutzmaßnahme an. Beachten Sie hierzu den Punkt Pflanzenschutz.

Umgang mit Frostschäden / Niederziehen der Frostruten

- In stark geschädigten Anlagen ist mit einem sichtbaren Wiederergrünen aus Beiaugen bzw. schlafenden Augen im Kopfbereich je nach weiterem Witterungsverlauf in zwei bis drei Wochen zu rechnen.
- Auch in annähernd total geschädigten Anlagen wird es sinnvoll sein, vorhandene Frostruten komplett niederzuziehen. Hier ruht die Hoffnung schlichtweg auf dem Beiaugenaustrieb und dessen Fruchtbarkeit. Beachten Sie jedoch weiterhin die Frostgefahr und warten Sie mit dem Biegen vorhandener Frostruten zumindest in teilgeschädigten Anlagen noch mindestens bis zum Ende der Woche ab.
- Das komplette Entfernen der Fruchtruten wird trotz möglicher arbeitswirtschaftlicher Vorteile als nicht sinnvoll angesehen. Sofern in den Rebanlagen nach dem Wiederergrünen kein Traubenertrag zu erwarten ist, wird empfohlen, sich bei den späteren Heftarbeiten auf das Zielholz zu beschränken.
- In nur teilweise geschädigten Anlagen muss der Ertragskorridor einigermaßen eingehalten werden. Behalten Sie immer die vor dem Frostereignis angeschnittene Augenzahl im Hinterkopf. Natürlich ist der innerbetriebliche Ausgleich von stärker geschädigten Flächen legitim, jedoch sollte nach dem Anbinden der Frostrute und den folgenden Ausbrecharbeiten die ursprüngliche Augenzahl nicht wesentlich überschritten werden.
- Aktuelle Sondermaßnahmen im Stockbereich gibt es nach den Frostschäden keine. Auch die Entfernung der vertrockneten Rebtriebe bringt nichts. Im Gegenteil: Dabei werden möglicherweise auch Beiaugen entfernt. In weit entwickelten Anlagen wird mitunter ein Triebstummel verbleiben, aus dem sich dann entsprechende Geiztriebe entwickeln können. Ein Rückschnitt der Triebe ist jedoch auch hier nicht sinnvoll.
- Sofern in frisch gepflanzten Junganlagen die jungen Austriebe geschädigt wurden, ist mit einem Neuaustrieb aus dem Pfropfkopf zu rechnen.
- Bei erfrorenen letztjährig gepflanzten Jungstöcken sollte ein möglicher Austrieb über Beiaugen abgewartet werden. Findet dieser nicht statt, kann immer noch das „tote“ Stämmchen abgeschnitten werden. Dann bleibt die Hoffnung, dass aus schlafenden Augen ein Wiederaustrieb stattfindet.
- Sollten bei zweijährigen Stöcken die oberen Rebtriebe (Anschnittholz für das Folgejahr) nur schwach wachsen, muss geprüft werden, ob möglicherweise Leitungsbahnschäden vorliegen. Allerdings sollte man den Trieben noch etwas Zeit geben, um dies endgültig beurteilen zu können. Im Zweifel parallel einen Sicherheitstrieb als Stammersatz vom Pfropfkopf hochziehen.
- Sofern die Düngung in diesem Jahr noch nicht erfolgt ist, sollte sich die Menge an zu erwartenden Ertragsniveau der Rebanlage orientieren. Ebenso sollten Bodenbearbeitungsmaßnahmen in stark geschädigten Anlagen nicht zuletzt auch aus Kostengründen hinterfragt werden.

Pflanzenschutz in frostfreien/teilgeschädigten Anlagen

Die weiteren Angaben zum Pflanzenschutz beziehen sich auf teilgeschädigte und nicht geschädigte Rebanlagen. Die Pflanzenschutzmaßnahmen müssen sich in teilgeschädigten Anlagen immer an den normal entwickelten Trieben orientieren. In Anlagen ohne aktives Grün (auch in Teilbereichen) kann mit dem Pflanzenschutz abgewartet werden. Wenn neuer Austrieb sichtbar ist, werden diese Anlagen mit den übrigen Weinbergen mitbehandelt.

Oidium:

Die aktuell noch kühle Witterung bremst sowohl das Reb- als auch das Pilzwachstum stark aus. Überregional wurden erste Zeigertriebe gesichtet, im Beratungsgebiet liegen bisher noch keine Meldungen vor. Zeigertriebe treten oft in Minimalschnittanlagen und bei den Sorten Dornfelder, Cabernet Dorsa und Kerner auf. Kontrollieren Sie daher solche Anlagen genau. Zeigertriebe bitte an die Weinbauberatung melden, sofort ausbrechen und eine Behandlung durchführen.

Bei steigenden Temperaturen ab dem Wochenende kann eine Behandlung unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstadiums in Betracht gezogen werden. In gefährdeten Rebanlagen mit einer Entwicklung von aktuell 3 und mehr Blättern wird eine Behandlung noch vor dem Feiertag empfohlen. In Anlagen mit einer späteren Entwicklung oder nicht

gefährdeten Rebsorten kann der zu erwartende Zuwachs abgewartet werden und bei beständiger Witterung der Spritzstart zumindest bis zum Ende der kommenden Woche geschoben werden.

Für eine Mehltaubekämpfung in der kommenden Woche reicht in aller Regel eine Netzschwefelbehandlung aus. Dadurch wird auch eine Nebenwirkung auf die teils vorhandenen Schadmilben erzielt. Der Einsatz eines organischen Mehltaufungizids wird erst ab der zweiten Behandlung in weit entwickelten Anlagen mit Vorjahresbefall empfohlen.

Weitere Hinweise zur Bekämpfungsstrategie und zur Differenzierung zwischen Normal- und Befallslagen finden Sie auf der [Homepage der LVWO Weinsberg](#).

Peronospora / Schwarzflecken (Phomopsis):

Aufgrund der kühlen Witterung war bei den seitherigen Regenereignissen noch keine Primärinfektion durch Peronospora möglich. Nachdem die Keimbereitschaft durch die gute Bodendurchfeuchtung jedoch vorhanden sein wird, muss beim nächsten stärkeren Regen (in Verbindung mit Temperaturen über 10°C) mit ersten Primärinfektionen gerechnet werden. Solange in der kommenden Woche keine Niederschläge anstehen und die Trefferfläche in vielen Anlagen noch so gering ist, wird auch keine gezielte Peronospora-/ Schwarzfleckenbekämpfung notwendig. Bei einer geplanten Oidiumbehandlung sollte für den Komplettschutz jedoch auch ein Kontaktrpräparates gegen Peronospora/Schwarzflecken zugemischt werden. Zum Einsatz kommt dann beispielsweise Delan WG oder Folpan 80 WDG. Alternativ können auch Restmengen von Polyram WG (ACHTUNG: Aufbrauchfrist 28.11.2024!) unter Berücksichtigung der Anwendungsbestimmungen aufgebraucht werden.

Applikationstechnik

Insbesondere bei den ersten Pflanzenschutzmaßnahmen ist auf eine optimale Applikationstechnik in Bezug auf Abdrift zu achten. In Schutzgebieten ist der Einsatz abdriftarmer Düsen zudem verpflichtend im Rahmen des [Integrierten Pflanzenschutz Plus \(IPS plus\)](#) vorgeschrieben. Grobtropfige und abdriftarme Düsen in Verbindung mit dem optimalen Spritzdruck (8-10 bar) und der richtigen GebläseEinstellung wirken sich positiv auf die Reduzierung von Abdrift aus und verbessern die Belagsbildung. Von weitem sichtbare Spritznebel entsprechen nicht der guten fachlichen Praxis und wirken sich negativ auf die Außendarstellung des Weinbaus aus.

Besonders windanfällig ist Sprühnebel, wenn keine schützende Laubwand vorhanden ist. Daher soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, die Regeln der guten fachlichen bei starkem Wind zu beachten. Die max. erlaubte Grenze liegt bei 5 m/s (ca. 18 km/h).

Ausbrecharbeiten

Die Ausbrecharbeiten sollten insbesondere in nicht geschädigten Junganlagen zeitnah nach Beendigung der aktuellen Frostgefahr erfolgen, um die Wunden am späteren Rebstamm möglichst klein zu halten. In Ertragsanlagen kann bis zu einem Entwicklungsstand von 7-8 Blättern bei gutem Überblick ein zeitlich effektives Ausbrechen von Doppeltrieben, Kopftrieben und die Einstellung der gewünschten Triebzahl pro Stock erfolgen.

Das rechtzeitige Entfernen der Bodentriebe (manuell/maschinell/chemisch) ist ein effektiver Baustein zur Verhinderung von Bodeninfektionen durch Peronospora. Für das chemische Ausbrechen mit Shark, Quickdown oder Beloukha liegt die optimale Trieblänge bei maximal 15 bis 20 cm. Dies wird möglicherweise in frühen Lagen in der kommenden Woche erreicht. Aufgrund der Abdriftgefahr sollten Behandlungen möglichst bei Windstille durchgeführt werden. Für ein befriedigendes Arbeitsbild müssen die Stockaustriebe zudem optimal benetzt werden - nur was getroffen wird, stirbt auch ab. Bitte beachten Sie bei einem geplanten Einsatz die Anwendungsbestimmungen zum Standjahr, hinsichtlich der zulässigen Rebsorten bzw. die allgemeine Zulassungssituation innerhalb / außerhalb der Wasser- und Quellschutzgebiete (weitere Infos [siehe hier](#)).

Bitte beachten: Bei der FAKT- Maßnahme E11 „Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen“ ist der Einsatz von Shark, Quickdown, Beloukha nicht zulässig!

Wildschäden

Aktuell ist auf abgefressene oder abgerissene Rebtriebe durch Rehe zu achten. Im Vordergrund sollten vorbeugende Maßnahmen zur Vergrämung oder Verhinderung des Zugangs stehen.

Um gegebenenfalls Ersatzansprüche beim Jagdpächter durchsetzen zu können, muss ein Schaden unmittelbar nach Bekanntwerden innerhalb von einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Gültliche Einigungen oder ausreichende Vergrämungsmaßnahmen sind immer zu bevorzugen. In den Randbereichen kann das streifenförmige Streuen von Haarmehl-Pellets unter den Reben das Rehwild vergrämen. Beginnender Fraß an den Trieben nach dem Austrieb kann durch Spritzung mit dem zugelassenen Schaf-Fett-Emulsions-Präparat TRICO mit 10-15 l auf 50 L Wasser (max. 2 Anwendungen BBCH 13 bis BBCH 61, Abstand 28-42 Tage) gestoppt werden. Spritzungen mit „angefaultem“ Aminosol/Siaption oder Netzschwefel als Repellents sind weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Fraß an den Reben.

Sonstiges

- Anwendungsbestimmungen und Auflagen in den Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel -insbesondere zu den Themen [Anwenderschutz](#) und Bienenschutz- sind zu beachten.
- Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegränder und Böschungen ist nicht zulässig!
- Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Pflanzenschutzgerät.
- Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen.
- Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen!
- Dokumentationsverpflichtung des Pflanzenschutzes beachten.

Die nächste Mitteilung der Weinbauberatung Hohenlohe-Tauber erfolgt voraussichtlich am Donnerstag, 02. Mai.